
Selbstanzeigen

Martin Rothkegel, *Die Nikolsburger Reformation 1526–1535: Vom Humanismus zum Sabbatarismus*. Dissertation, Prag, Evangelische Theologische Fakultät der Karlsuniversität, November 2000 (verteidigt im Oktober 2001)

Die im Manuskript 460 Seiten umfassende Arbeit wurde von den Professoren Noemi Rejchrtová (Prag) und Hans-Jürgen Goertz (Hamburg) betreut und durch ein dreijähriges Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes finanziert. Eine Veröffentlichung in gekürzter und überarbeiteter Form ist beabsichtigt.

Das etwa einjährige reformatorische Wirken Balthasar Hubmaiers in der süd-mährischen Stadt und Grundherrschaft Nikolsburg 1526/27 ist einer der wenigen Fälle, in denen sich das Täuferium nicht als oppositionelle und mehr oder weniger separatistische Bewegung, sondern als lokale Reformation des öffentlichen Gottesdienstes manifestierte. Der Weihbischof Dr. Martin Göschl (als Propst des Stiftes Kanitz war er Inhaber der Patronatsrechte der Pfarrkirchen von Nikolsburg und Umgebung) und der Nikolsburger Grundherr, Leonhard von Liechtenstein, empfingen damals die Taufe, ebenso der bereits vor Hubmaiers Ankunft »evangelisch« gesinnte Nikolsburger Klerus und offenbar die Masse der Bevölkerung. Bisherige Arbeiten zum Nikolsburger Täuferium beschränkten sich auf den Zeitraum bis zu Hubmaiers Verhaftung im Sommer 1527 oder die Ausweisung der Anhänger Hans Huts aus der Herrschaft Nikolsburg im Frühjahr 1528, sei es im Zusammenhang mit der Biographie Hubmaiers (Loserth 1893; Bergsten 1961) oder im Rahmen weitergefaßter Themenstellungen (Zeman 1969; Stayer 1972; Packull 1995). Die Hauptquellen dieser Arbeiten waren die in Nikolsburg gedruckten Schriften Hubmaiers aus den Jahren 1526/27 (hg. v. Westin/Bergsten 1962) und die mit dem Auszug der Anhänger Huts 1528 abbrechenden Berichte der hutterischen Chronisten (hg. v. Beck 1883 u. Zieglschmid 1943). Lokales Quellenmaterial ist nicht vorhanden, da die Nikolsburger Archivalien der Zeit vor 1570 verlorengegangen sind. Daher blieb bisher die Frage offen, wie sich die Nikolsburger Reformation nach 1528 entwickelte. Der Hinweis der hutterischen Chronik, aus den Nikolsburger »Schwertlern«, das heißt den von Hubmaier reformierten Pfarrgemeinden der Herrschaft Nikolsburg, seien später die Sabbater hervorgegangen, wurde meist übersehen, da man

meinte, den mährischen Sabbatarismus aus der Hutschen Tradition ableiten zu können (Seebaß 1972; Liechty 1988; Kaiser 1996).

Im Dezember 1997 stieß ich in Bratislava auf ein Konvolut (hauptsächlich von Schriften Hubmaiers in Drucken und Abschriften), das als Sammlung der »Ordnungen der Brüder, so man Sabbater nennt« bezeichnet ist. Einer der Texte dieser Sammlung ist ein (ca. 10 Druckseiten langes) Glaubensbekenntnis von fünf Predigern der Kleinstädte und Dörfer der Herrschaft Nikolsburg aus dem Jahr 1535, das theologisch im Sinne der Lehre Hubmaiers gehalten ist. Unter den Unterzeichnern befinden sich der bereits 1524 in Nikolsburg wirkende Johannes Spittelmaier und mehrere andere Geistliche, die bereits vor dem Wirken Hubmaiers als katholische Pfarrer in Nikolsburg und Umgebung tätig waren, ferner der als Sabbater bekannte Andreas Fischer. Damit legten sich zwei Hypothesen nahe. Erstens: Die aus den alten Pfarrgemeinden hervorgegangene Nikolsburger Täuferkirche bestand mindestens bis 1535. Zweitens: Die Nikolsburger Täufer führten nach dem Tod Hubmaiers die Sabbatheiligung anstelle des Sonntags ein und wurden daher später Sabbater genannt. Diese beiden Hypothesen ließen sich aufgrund intensiver Forschungen in tschechischen und ausländischen Archiven und Bibliotheken durch weitere Quellen erhärten. Als besonders interessant erwiesen sich Schriften und lateinische Gelegenheitsdichtungen katholischer Gegner von 1528 (Johannes Fabri, Caspar Velius Ursinus, Georg von Logau, Johannes Rosinus), die die Führer der Nikolsburger Täufer als eitle humanistische Dichterlinge und Grammatiker karikierten. Johannes Fabri zeigte sich besonders erzürnt darüber, daß die Nikolsburger Täufer, die »poetici theologi«, in den Kirchen sämtliche Bilder vernichtet hatten, in ihren Häusern dagegen Darstellungen antiker Gottheiten und antike Münzen sammelten.

Die Dissertation geht zunächst der Vorgeschichte und dem Verlauf der Nikolsburger Reformation nach. Der Ankunft Hubmaiers war eine bikonfessionelle reformatorische Bewegung in Mähren unter Utraquisten und Katholiken vorhergegangen, der sich seit 1522 vor allem gebildete Kleriker, Humanisten und Adlige angeschlossen hatten. Im März 1526 unternahmen mehrere Adlige und der Weihbischof Göschl den Versuch einer Union zwischen reformatorisch gesinnten Utraquisten und Katholiken durch das Austerlitzer Religionsgespräch, dessen von weit über zweihundert Pfarrern beider kirchlicher Jurisdiktionen unterschriebene Artikel eine deutliche zwinglianische Tendenz aufwiesen. Dieser Versuch einer Aufhebung des seit den Hussitenkriegen bestehenden böhmischen Schismas auf reformatorischer Grundlage scheiterte jedoch an den übergeordneten politischen Verhältnis-

sen. Unmittelbar darauf fand der aus Waldshut und Zürich vertriebene Hubmaier Zuflucht in Nikolsburg bei seinem ehemaligen Ingolstädter Studenten Johannes Spittelmaier. Gemeinsam mit Göschl, Spittelmaier und dem Nikolsburger Prediger Oswald Glaidt führte Hubmaier in der Herrschaft Nikolsburg 1526/27 eine radikale, täuferische Umgestaltung des kirchlichen Lebens durch, die in Hubmaiers Nikolsburger Schriften theologisch begründet wird. Die damals eingeführten Ordnungen bestanden auch nach der Verhaftung Hubmaiers im Sommer 1527 und Göschls im April 1528 weiter. Göschl wurde wegen seiner Heirat (1525) und seinem aktiven Wirken als »Wiedertäufer« der Prozeß gemacht, er starb erst Jahre später im Gefängnis. 1534 wird in einem Brief Andreas Fischers neben anderen dogmatischen und apologetischen Schriften der Nikolsburger Kirche eine Kirchenordnung erwähnt. Diese früheste bezeugte reformatorische Kirchenordnung Mährens ist leider ebenso wie die meisten übrigen bezeugten Schriften der Nikolsburger Täufer, darunter lateinische Gedichte (vor 1528) und eine lateinische Apologie (1535), verschollen. Da sie den Gebrauch der Todesstrafe, den Kriegsdienst und die Ausübung obrigkeitlicher Ämter durch Christen befürworteten, standen die Nikolsburger Täufer zu den seit 1529 massenweise nach Mähren einwandernden separatistischen Täufern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in einem distanzierten Verhältnis (dies zeigt unter anderem ein Bruchstück einer späteren polemischen Schrift der Sabbater gegen die Hutterer).

Um 1530 entfachten Oswald Glaidt und Andreas Fischer eine Kontroverse um die Sonntags- oder Sabbatheiligung, indem sie argumentierten, daß die Sonntagsheiligung nicht in der Heiligen Schrift begründet sei. Der theologiegeschichtliche Kontext dieser Diskussion ist die zeitgenössische kontrovers theologische Polemik, in der katholische Theologen (Cochlaeus, Eck) den Evangelischen nachwiesen, daß man bei einer strengen Befolgung des Schriftprinzips den Sabbat anstelle des nur aus der kirchlichen Tradition begründbaren Sonntags beachten müßte. Was von katholischer Seite als *argumentum ex absurdo* gegen das evangelische *sola scriptura* intendiert war, wurde von Glaidt und Fischer zu einer positiven Argumentation zugunsten einer christlichen Sabbatfeier ausgebaut. Die Herren von Liechtenstein wandten sich an Wolfgang Capito, Caspar Schwenckfeld und Valentin Krautwald mit der Bitte um Gutachten in dieser Frage (man beachte die Auswahl der Gutachter für die inner-täuferische Nikolsburger Kontroverse, die verdeutlicht, welchen auswärtigen Theologen man in Nikolsburg Gehör zu schenken bereit war), die sämtlich zuungunsten der Sabbatobservanz ausfielen. Dennoch setzten sich Glaidt und Fischer offenbar durch. Haupt-

punkt der Kontroverse war die Behauptung der vollen Gültigkeit des Dekalogs für die Christen. Eine in diesem Zusammenhang wichtige Schrift Oswald Glaidts aus dem Jahr 1530 über den Dekalog, die Todesstrafe und den Sabbat fand ich erst nach Abgabe der Arbeit in einer Handschrift im ostslowakischen Prešov, sie wird in der geplanten Druckfassung ausgewertet werden.

Ausführlich wird auf den humanistischen Hintergrund der Führer der Nikolsburger Reformation eingegangen. Während Hubmaier, der sich seit 1519 der biblisch-humanistischen Reformbewegung um Erasmus zugewandt hatte, in vieler Hinsicht der scholastischen Theologie verhaftet blieb und über keine gründliche humanistische Bildung verfügte, gehörten Martin Göschl und Andreas Fischer vor ihrer Hinwendung zur Reformation dem auf Conrad Celtis zurückgehenden Olmützer Humanistenkreis an. Göschl stammte aus einer Patrizierfamilie in Iglau (Jihlava), hatte seine Bildung in Krakau erhalten und war mit zahlreichen mährischen Humanisten persönlich verbunden. Fischer stammte aus dem mährischen Littau (Litovel), hatte in Wien studiert, lebte seit 1511 als Kanoniker in Olmütz und war von 1519 bis 1523 Generalvikar der Olmützer Diözese, ein Amt, das zuvor über mehrere Jahre Göschl innegehabt hatte. Auch für einige andere Nikolsburger Täufer läßt sich humanistische Bildung nachweisen oder wahrscheinlich machen. Interessant ist die Tatsache, daß Göschl um 1516 zu den Gönnern eines engen Freundes Konrad Grebels in Wien zählte, nämlich des Humanisten und Arztes Wolfgang Heiligmaier, der wie Fischer ein Kanonikat in Olmütz erhielt und später in Jamnitz (Jamnice) lebte. Dort stand Heiligmaier auch nach 1535 mit Andreas Fischer, Johannes Bunderlin und Theophrastus Paracelsus in Verbindung. Um das intellektuelle Milieu des mährischen Humanismus zu rekonstruieren, werden die Rezeption des Erasmianismus und reformatorischer Impulse unter den mährischen Humanisten dokumentiert.

1535 ordnete der böhmische König Ferdinand I. die Verhaftung aller täuferischen Prediger in Mähren an. Die Nikolsburger Täufer verteidigten sich zunächst mit einer lateinischen Apologie und mit dem erwähnten deutschen Glaubensbekenntnis, mußten sich aber dennoch aus der Öffentlichkeit zurückziehen. Glaidt und Fischer lebten danach in Jamnitz, beide fanden später außerhalb Mährens den Tod als Märtyrer. Die Nikolsburger Bevölkerung blieb täuferisch. Die für fast ein Jahrzehnt von den Täufern genutzten Pfarrkirchen wurden von den Grundherren in den nächsten drei Jahrzehnten nicht mehr besetzt. Als die Herrschaft Nikolsburg 1575 in den Besitz des katholischen Herrn Adam von Dietrichstein gelangte, fanden die herbeigerufenen jesuitischen Missionare außer Sabbatern und sonstigen Täufern nur einige

Lutheraner und Scharen ungetaufter »Konfessionsloser«, ferner ganze vier Katholiken vor. Letztere waren italienische Maurer, die auf einer Baustelle beschäftigt waren. Auch außerhalb der Herrschaft Nikolsburg bestanden in Mähren bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts sabbatarische Gemeinden. Mit der Rekatholisierung Nikolsburgs, die 1583 abgeschlossen war, verliert sich die Spur des mährischen Sabbatarismus.

Hubmaier strebte eine Restituierung von Lehre und Gestalt der Kirche nach dem Neuen Testament an. Nikolsburg bot ihm die Gelegenheit, eine »Reformation vom Reißbrett« ohne erkennbare Reibungen und Widerstände durchzuführen, ja, er mußte gelegentlich sogar den biblizistischen Rigorismus des lokalen Klerus bremsen. Die Nikolsburger Reformation war eine grundlegende, von einem theologisch reflektierten Programm geleitete Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes mit aktiver Unterstützung durch die lokale Obrigkeit. Man wird jedoch zögern, von einer typischen »obrigkeitlichen Reformation« zu sprechen, sofern darunter die weitgehende oder völlige Überführung der kirchlichen Angelegenheiten aus der kirchlichen Administration in die Kompetenz der weltlichen Obrigkeit verstanden wird. Zwar wurden nachweislich die Pfarrbestiftungen zugunsten des Grundherrn säkularisiert (so daß die Prediger von den Gemeinden unterhalten werden mußten), in der Umgestaltung des Gottesdienstes hatte jedoch der lokale Klerus in Zusammenarbeit mit Hubmaier freie Hand. In Nikolsburg war der Fall eingetreten, daß der Propst des Klosters Kanitz, dem alle Nikolsburger Pfarren inkorporiert waren, sich selbst an die Spitze der Reformbewegung gestellt hatte. In den – allerdings sehr lückenhaften – Quellen erscheinen die täuferischen Prediger als nahezu ausschließliche Akteure der Neuerungen, die Herren von Liechtenstein dagegen als wohlwollende Schutzherren. Da offenbar alle Nikolsburger Täuferprediger, sofern sich dies überprüfen läßt, vorher katholische Priester gewesen waren, könnte man statt von einer »obrigkeitlichen« vielleicht eher von einer »klerikalen« Täuferreformation sprechen (der Ausschluß der Laien aus der theologischen Diskussion und Entscheidungsfindung wird übrigens von Hubmaier 1524 ausdrücklich gefordert).

Daß die Nikolsburger Reformation, trotz der intensiven Propaganda durch die in Simprecht Sorg-Froschauers Nikolsburger Druckerei erschienenen Flugschriften, in Mähren keine Nachahmer fand, lag daran, daß nur wenige Monate nach Hubmaiers Ankunft in Nikolsburg der innenpolitisch schwache böhmisch-ungarische König Ludwig II. Jagiello in Mohács fiel und sein energischer Nachfolger, der Habsburger Ferdinand I., das Täufer_tum in seinen neuerworbenen böhmischen Kronländern mit harter Hand verfolgte. Fer-

ner läßt sich bei dem utraquistischen Flügel der bikonfessionellen mährischen evangelischen Bewegung von 1522–26, um dessen Gewinnung sich Hubmaier besonders bemühte, eine Tendenz zu einem gegenüber der Wassertaufe indifferenten Spiritualismus beobachten. Von dieser Seite wurde das Täuftertum wegen seiner Betonung der Notwendigkeit äußerer Ordnungen bald als Rückfall in sakramentale Vorstellungen angegriffen. Sowohl im pluralen Spektrum des Täuftertums als auch im Rahmen der mährischen Reformationsgeschichte erscheint das Bild des Nikolsburger Täuftertums, wie es in dieser Arbeit anhand von zahlreichen bisher unbearbeiteten Quellen gezeichnet wird, als bemerkenswerter Sonderfall.

Martin Rothkegel

Andrea Chudaska, Peter Riedemann: Von einer ›Bewegung im Übergang‹ zu den Hutterern. Täuferische Biographie und Theologie in ihrer Entwicklung, Unveröffentl. theol. Diss., Heidelberg 2001

Neben Jakob Hutter gilt Peter Riedemann als ›second founder‹ der Hutterer. Peter Riedemann lebte von 1506 bis 1556. Die für einen Täufer ungewöhnlich lange Lebenszeit läßt nach der Entwicklung seiner Biographie und seiner theologischen Anschauungen fragen. Als kleiner Schustergeselle tritt Riedemann erstmals in dem Umfeld Wolfgang Brandhubers und damit innerhalb des süddeutsch-österreichischen Täuftertums in Erscheinung. Seinen Missionsreisen verdankt er seine Zeit in den Gefängnissen der Obrigkeit. 1529–1532 in Gmunden in Oberösterreich, 1533–1537 in Nürnberg und 1540–1542 in Hessen. So schmerzhaft diese Erfahrungen auch waren, biographisch waren sie für ihn vorteilhaft. Durch seine Abwesenheit war er an den internen Auseinandersetzungen zwischen den Hutterern und anderen Gruppen in Mähren nicht beteiligt. Nach seinem Anschluß an die Hutterer im Jahre 1537 wird er deshalb wiederholt eingesetzt, die Gräben zwischen Hutterern, Philippnern und Gabrielern zu glätten und auf eine Einigung hinzuwirken. Leider war er dabei wenig erfolgreich. Die meisten Einigungsbemühungen scheiterten an den unterschiedlichen theologischen Auffassungen, insbesondere an dem Verständnis der Gütergemeinschaft, das die Hutterer anderen Täufern aufoktroyieren wollten. Trotzdem wurde Riedemann nach Hans Amons Tod im Jahre 1542 zum Co-Bischof in die Leitung der Hutterer in Mähren berufen. Durch seine Missionsreisen in Oberösterreich, Süddeutschland und Hessen bot er sich als geeigneter Leiter dieser nach